

**Alte Hansestadt Lemgo****332 Bebauungsplan Nr. 61 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ im Parallelverfahren**

- a) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“
- b) Beschluss über die Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“
- c) Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt hat folgende Beschlüsse gefasst:

Am 21.02.2017:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt, das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ einzuleiten.

Am 16.05.2017:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Lemgo beschließt,

für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Bekanntmachungsanordnung für Aufstellungsbeschlüsse**

Die Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21.02.2017 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie über die Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. vom 30.10.2012, S. 474) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieser Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21.02.2017 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie über die Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den

- Bebauungsplan Nr. 61 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie die
- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ im Parallelverfahren

findet statt durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen im Zeitraum

### 28. Juni 2017 bis einschl. 28. Juli 2017

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Stellungnahmen zum Entwurf des

- Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie für die
- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ im Parallelverfahren

können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, gerichtet werden.

Zusätzlich können der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.62 „Astrid-Lindgren-Schule“ sowie die Unterlagen für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Astrid-Lindgren-Schule“ im Parallelverfahren unter

<http://www.o-sp.de/lemgo/plan/beteiligung.php>

im Internet eingesehen werden. Auch dort können online Stellungnahmen abgegeben werden.

Der 1,59 ha große Geltungsbereich (Plangebiet) der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 754 in der Flur 7, Gemarkung Lemgo (Sportplatz Vogelsang) sowie den westlich an dieses Flurstück angrenzenden Abschnitt des dortigen Fuß- und Radweges (Flurstück 934 tlw., Flur 7, Gemarkung Lemgo).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes stimmen überein.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der zeichnerischen Darstellung und der beigefügten Begründung.

Zusätzlich ist der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügt:

- Umweltbericht (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Februar 2017)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Februar 2017)
- Schalltechnisches Gutachten (Dekra, Bielefeld, Februar 2017)

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 (8) BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Umweltbericht (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Februar 2017)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld, Februar 2017)
- Schalltechnisches Gutachten: Neubau Astrid-Lindgren-Schule (Dekra, Bielefeld, März 2017)
- Schalltechnisches Gutachten: Neubau Sport- und Schwimmhalle (Dekra, Bielefeld, April 2017)

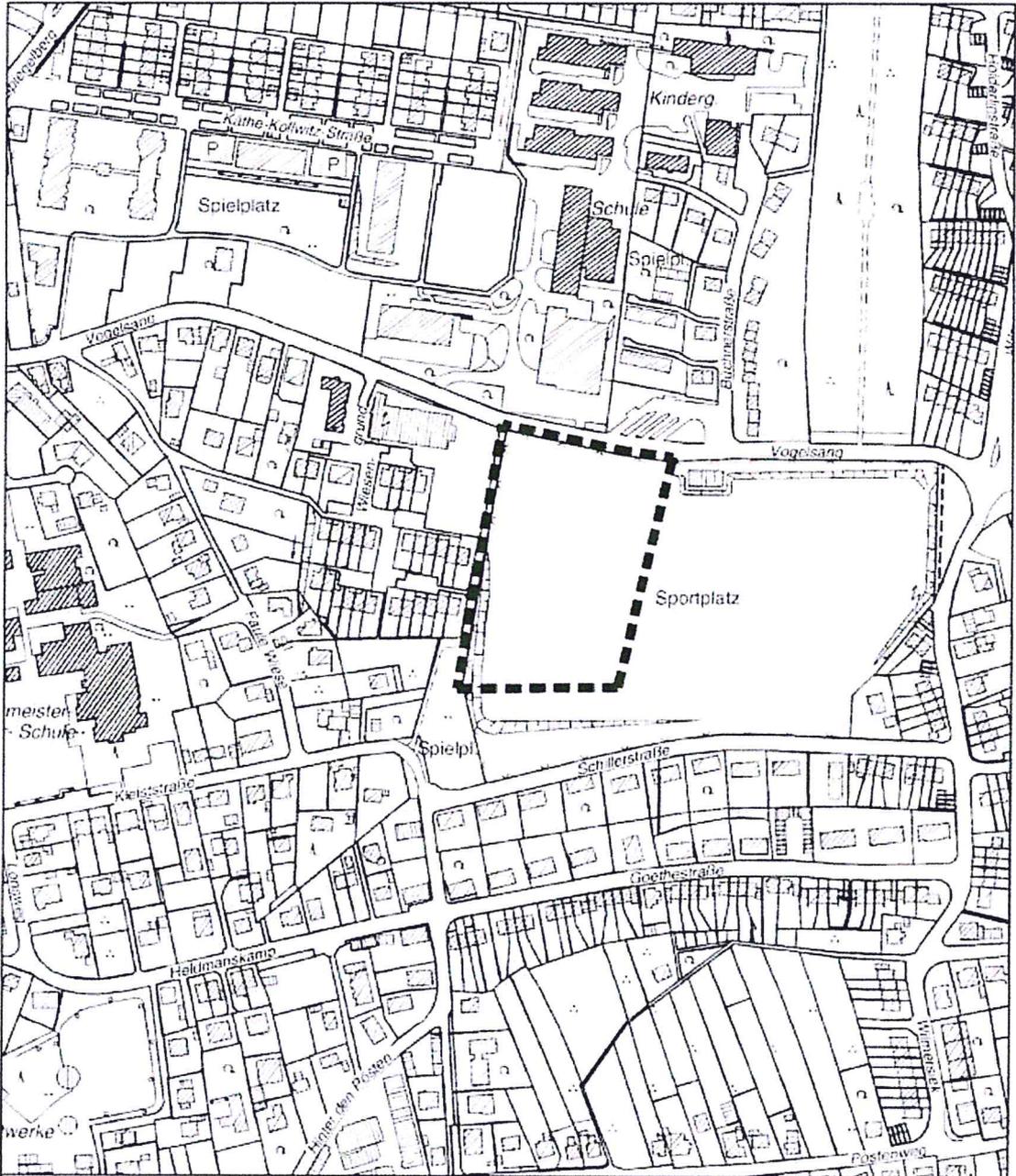
Lemgo, den 21.06.2017

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.BI.Lippe 26.06.2017

Geltungsbereich der  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und des Bebauungsplanes 61 26 01.62  
" Astrid-Lindgren-Schule "  
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster  
Nr. LIP / 08-NRZ-003